



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	09.08.2021	2021/218

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	04.10.2021

Tagesordnungspunkt 3

**Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2020**

Beschlussvorschlag

Die in der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2021 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 750,94 EUR wird vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2020 der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 750,94 EUR abgeschlossen (Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von 1.239,92 EUR). Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 16.600 EUR geplant.

Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, sodass der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2021 bei 117.555,03 EUR liegt.

Trotz fortgesetztem Sparkurs bleibt das Jahresergebnis vor dem Hintergrund der Coronapandemie deutlich hinter der Planung zurück. Die Umsatzerlöse konnten zwar gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz leicht gesteigert werden. Dem stehen jedoch notwendige Mehraufwendungen für Rechtsberatung, Abschreibungen, Personal und Aufwand aus Bestandsveränderung gegenüber.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 216.125,68 EUR (Vorjahr: 245.966,71). Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (**Anlage 1**).

Der Jahresabschluss wurde erstmalig von der Steuerberatungsgesellschaft Mayer Partnerschaftsgesellschaft mbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in der **Anlage 1** enthalten.

Für die Abschlussprüfung 2021 wird erneut die Mayer Partnerschaftsgesellschaft mbH vorgeschlagen. Der Wirtschaftsprüfer sollte spätestens nach fünf Jahren (somit zur Jahresabschlussprüfung 2025) gewechselt werden.

Bei der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat eingerichtet.

Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2020; Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- ☐ Pflichtaufgabe
- ☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- ☒ keine Auswirkungen ☐ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	EUR	
--	--------------------------	----------------------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig EUR	
Nettoauswirkungen	EUR
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e) veranschlagt	
Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der Energieagentur ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.	